



## Tagesordnung II Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 11. Juli 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-40-0006

### Schulische Erweiterung an der Karl-Gärtner-Schule

---

#### Beschluss Nr. 0183

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 mit Beschluss Nr. 0265 vom 15.07.2021 Planungsmittel in Höhe von 477.000 Euro für den dauerhaften Ausbau der Karl-Gärtner-Schule laut Musterraumprogramm genehmigt wurden. Die Planung sollte durch das Hochbauamt erfolgen.
  - 1.2 durch die Entwicklung des Wohngebietes Lange Seegewann in Delkenheim eine Erweiterung der Karl-Gärtner-Schule zu einer 3,5-zügigen Grundschule erforderlich ist.
  - 1.3 durch einen Soll-Ist Abgleich mit dem Musterraumprogramm für eine 3,5-zügige Grundschule und den Bestandsräumen ein weiteres Raumdefizit deutlich wurde. Auch nach einer internen Umorganisation und einer Sanierung im Bestand bleibt ein Raumdefizit bestehen, das ausgeglichen werden muss. (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage).
  - 1.4 aufgrund fehlender Kapazität im Hochbauamt die SEG mit einer Schulerweiterung beauftragt wurde.
  - 1.5 die nun erforderlichen Raumbedarfe nicht mehr an dem ursprünglich in der Machbarkeitsstudie geprüften Standort als Anbau abzubilden sind. Im Zuge der Planung und in Abstimmung mit Stadtplanung, Umweltamt und Denkmalpflege wurde daher ein neuer Standort für eine Erweiterung entwickelt.
  - 1.6 die Planung für die Turnhalle mit Beschluss Nr. 0265 vom 15.07.2021 parallel fortgesetzt wird und mit einer eigenen Ausführungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
  - 1.7 mit Beschluss Nr. 0368 vom 28.09.2023 STVV das Leitbild für Nachhaltiges Bauen in der Planung zu berücksichtigen ist.
  - 1.8 die neuen voraussichtlichen Kosten für die vergrößerte Schulerweiterung nach dem derzeit gültigen Baukostenindex durch die SEG ermittelt wurden und inkl. Projektsteuerungskosten der SEG auf rd. 6.390.000 Euro (ohne Einrichtung) geschätzt werden.
  - 1.9 der Erweiterungsbau zum Förderprogramm für den Ganztagsausbau beantragt werden soll und eine Förderung von 85 % auf die Fremdleistungen erwartet werden. Da sehr enge Fristen bestehen und der Erweiterungsbau bis zum 31.12.2027 fertiggestellt sein muss, muss die Planung beschleunigt werden.

- 1.10. die gesamten neuen Planungskosten für den Erweiterungsbau LP 1-4 betragen rd. 744.000 Euro. Hiervon wurden bereits im laufenden Planungsprozess Überlegungen angestellt, die Teilleistungen bis LP 2 entsprechen.
- 1.11. aufgrund der Dringlichkeit und Unabweisbarkeit zur Ausführung der Baumaßnahme bereits die Planungskosten bis zur Leistungsphase 5 (in Höhe von rd. 383.000 €) beantragt werden, damit die Planung ohne Verzögerung durchgeführt werden kann und das Risiko des Verlustes der Fördermittel verringert wird. Die Kämmerei und das Revisionsamt wurden über die Ausnahme von den Budgetgrundsätzen vorab informiert. Das Revisionsamt hat empfohlen die Ausnahme in der Sitzungsvorlage ausführlich zu begründen und die Kostenrisiken zu benennen. Begründete Ausnahmen von den Budgetgrundsätzen sind durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Dem sind wir nachgekommen.
- 1.12. nach Schätzung der SEG für die Erweiterung Planungsmittel der LP 1-5 in Höhe von rd. 1.127.000 Euro erforderlich sind.
- 1.13. eine genaue Kostenberechnung nach Abschluss der Leistungsphase 3 erfolgen kann und im Rahmen der Ausführungsvorlage (einschl. Plausibilitätsprüfung) vorgelegt wird.
- 1.14. für die Herstellung des Wohngebietes Lange Seegewann ein städtebaulicher Vertrag mit dem Gebietsentwickler geschlossen wurde und mit Beginn der Bauarbeiten ein Zahlungsanspruch fällig wird, der im Rahmen der Ausführungsvorlage beziffert wird.
2. Der notwendigen baulichen Erweiterung auf dem Schulgrundstück wird zugestimmt.
3. Die Erweiterungsmaßnahme soll zum Förderprogramm für den Ganztagsausbau beantragt werden.
4. Planungsmittel für den Erweiterungsbau in Höhe von 1.127.000 Euro werden für die Planung bis zur LP 5 bereitgestellt, um den Zeitrahmen der Fertigstellung bis 31.12.2027 sicher zu stellen. Die erforderlichen Mittel für 2025 in Höhe von 900.000 Euro werden zum Haushalt 2025 angemeldet.
5. Dezernat III/40 wird bevollmächtigt, die SEG mit der Planung zu beauftragen.
6. Die Ausführungsvorlage mit Kostenberechnung ist nach abgeschlossener Plausibilitätsprüfung den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
7. Die weiteren Kosten für Einrichtung und Umzug sind mit der Ausführungsvorlage zu beziffern.
8. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat III/40 i. V. m. Dezernat III/20.

(antragsgemäß Magistrat 25.06.2024 BP 0340)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 11.07.2024  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 11.07.2024  
im Auftrag

Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock